

II-2926 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1973 08 22

Zl. 6166-Pr.2/1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n 1.

1370 /A.B.
ZU 1378 /J.
 Präs. 221 24. Aug. 1973

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 10. Juli 1973, Nr. 1378/J, betr. unentgeltliche Schulbücher nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Im Schuljahr 1972/73 wurden insgesamt 11,633.858 Schulbücher unentgeltlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an die Schüler abgegeben. Hiezu kommen noch schätzungsweise rd. 1,3 Millionen Bücher aus Beständen der Schulerhalter (Elternvereine etc.), die den Schülern ins Eigentum übertragen wurden und vom Ausgleichsfonds mit 50% des seinerzeitigen Anschaffungspreises abgelöst wurden. Insgesamt wurden daher rd. 13 Millionen Schulbücher den Schülern ins Eigentum übertragen.

Zu Frage 2):

Die Kosten für die rd. 13 Millionen im Schuljahr 1972/73 ins Eigentum übertragenen Schulbücher beliefen sich auf 572,7 Mio. S.; das ergibt einen Durchschnittspreis pro Schulbuch von 44,05 S.

Zu Frage 3):

Die Durchschnittskosten der Schulbuchaktion 1972/73 betragen pro Schüler 406,72 S.

Zu Frage 4):

Die Schulbuchaktion 1972/73 wurde noch nicht über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage abgewickelt. Es liegen daher zur Beantwortung dieser Fragen keine Unterlagen vor.

Zu Frage 5):

Nach den von den Schulen für das Schuljahr 1973/74 schätzungsweise erstellten Bedarfsmeldungen ergibt sich, daß

- a) voraussichtlich etwa 17 Mio. Schulbücher erforderlich sein werden,
- b) deren voraussichtliche Kosten etwa 770 Mio.S betragen werden, woraus sich bei 1,430.000 Schülern im Schuljahr 1973/74
- c) Durchschnittskosten pro Schüler von etwa 538 S ergeben werden.

Zu Frage 6):

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Zu Frage 7):

Von den voraussichtlich benötigten 17 Mill. Schulbüchern wurden bisher in natura noch keine ausgegeben, da die Schulbuchgutscheine erst ab 16. August 1973 bei den Schulbuchhändlern einlösbar sind. Die Ausgabe der Schulbuchgutscheine 1973/74, die sich seit Mitte Juni 1973 bei den Schulen befinden, gestaltete sich noch vor Ende des Schuljahres 1972/73 infolge der Boykottmaßnahmen der Lehrerschaft sehr unterschiedlich. Es dürften etwa 50% der Schulbuchgutscheine 1973/74 an den Pflichtschulen und etwa 30% an allen anderen Schulen ausgegeben worden sein. Die umgehende Ausgabe der restlichen Gutscheine sofort zu Beginn des Schuljahres 1973/74 und die rasche Beschaffung der nicht auf Gutscheinen beziehbaren Fachbücher für den berufsbildenden Unterricht ist gewährleistet.

Zu Frage 8):

Meine am 4. Juli 1973 im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gegebene Auskunft war dahingehend zu verstehen, daß noch nicht alle Rechnungen für die mit Ermächtigung durch die Finanzlandesdirektionen angeschafften Schulbücher für das Schuljahr 1972/73 bezahlt worden sind und daher noch nicht vollständig abgerechnet worden waren. Dies ist vorwiegend auf eine zögernde Vorgangsweise bei Ausstellung der Rechnungen durch die Buchhändler und bei Prüfung und Übersendung der Rechnungen von den Schulen an die Finanzlandesdirektionen zurückzuführen.

Zur Frage selbst ist festzuhalten, daß Termine für die Ausgabe der Schulbücher in den Schulen nicht vorgeschrieben wurden, sondern sich aus der Art des Unterrichtes ergeben haben. In Anbetracht des Umstandes, daß die letzten Lehrgänge bei lehrgangsmäßig geführten

- 3 -

Schulen (z.B. bei berufsbildenden Pflicht- und Fachschulen) im Schuljahr 1972/73 Anfang Mai 1973 begannen, wurden die Finanzlandesdirektionen angewiesen, nach dem 31. Mai 1973 keine Ermächtigungen zur Anschaffung von Schulbüchern mehr zu erteilen. Desgleichen wurden die Schulbuchhändler angewiesen, nach dem 31. Mai 1973 keine Schulbuchgutscheine mehr entgegenzunehmen.

Zu Frage 9):

Die im Zusammenhang mit der Schulbuchaktion 1972/73 aufgelaufenen Verwaltungskosten betragen

- a) für die Entschädigung der Lehrkräfte laut Auskunft des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst 26 Mio.S und
- b) für Drucksorten zur Erteilung der Ermächtigung zur Anschaffung der Schulbücher durch die Finanzlandesdirektionen 19.960 S.

Die Herstellungs- und Verteilungskosten für die Schulbuchgutscheine tragen vertragsmäßig die Schulbuchverleger. Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wird mit den gesamten anfallenden Verwaltungskosten zur Zeit überhaupt nicht belastet.

Zu Frage 10):

Von den insgesamt 1,409.000 Schülern, die im Schuljahr 1972/73 in den Genuß der unentgeltlichen Schulbücher kamen, entfallen schätzungsweise 200.000 Schüler auf Selbstträger im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Zu Frage 11):

Ich bin bereit, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst neue Formen der Ausgabe der unentgeltlichen Schulbücher zu überdenken, wobei jedoch die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern und eine zielführende Weiterentwicklung der Schulbücher nach neuesten pädagogischen Gesichtspunkten gesichert bleiben muß.

